

08/BV/040/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung Haushalts sicherungskonzept 2015 - 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 16.02.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Golchen (Vorberatung)	25.02.2021	N
Gemeindevertretung Golchen (Entscheidung)	31.03.2021	Ö

Sachverhalt

In der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 der Gemeinde Golchen vom 01. Juli 2020 wurde angeordnet, dass die Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes vom 17. Februar 2020 nachgebessert werden muss.

In der rechtsaufsichtlichen Entscheidung wurde ausgeführt, dass eine Überarbeitung im Bereich der Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich, den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie der Festlegung von neuen Konsolidierungsmaßnahmen und der Angabe eines Konsolidierungszeitraumes erfolgen muss.

Durch die Analyse im HSK wird deutlich, dass bis 2017 eine stetige Unterdeckung vorhanden war. Die Erträge decken nicht die Aufwendungen. Ab dem Haushaltjahr 2018 wird durch eine Erhöhung der Erträge das jährliche Defizit gesenkt. Im Finanzplanzeitraum steigt das Defizit jedoch wieder an. Die Unterdeckung bewegt sich durchschnittlich um die 50.000 EUR jährlich.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Steuereinzahlungen und die Schlüsselzuweisungen ausreichend sind, um die Kreis- und Amtsumlage sowie die Auszahlungen für die Pflichtaufgaben zu finanzieren. Alle weiteren Auszahlungen für bspw. den Gemeindearbeiter, das Gemeindehaus, für Energie u. s. w. werden über die verbleibenden Einzahlungen aus Miete, Zinsen, Konzessionen finanziert. Dass dies nicht ausreichend ist, zeigt schon der negative jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) mit -57.775 €. Weiterhin ist die planmäßige Tilgung von Krediten i. H. v. 4.275 € auch noch nicht erfolgt. Die Tilgung der Kredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert. Um es deutlich klarzustellen, die Gemeinde zahlt einen Kredit ab, indem sie einen anderen dafür aufnimmt.

Nach dem Schreiben vom 09.11.2020 gewährt das Ministerium für Inneres und Europa M-V der Gemeinde eine Sonder- und Ergänzungszuweisung für das Haushaltjahr 2019 gem. § 27 Absatz 2 FAG M-V. Die **Sonderzuweisung** wird i. H. v. **60.506,42 €** zum Ausgleich des im Haushaltjahr 2019 ausgewiesenen negativen jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

gewährt. Die **Ergänzungszuweisung** beträgt 20 % des zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 noch bestehenden negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. **164.602,64 €**, also 32.920,53 € über 5 Jahre verteilt. (in Summe 225.109,06 €). D. h. die Gemeinde erhält in 2020 insgesamt 93.426,95 € und in den nächsten 4 Jahren jeweils 32.920,53 €.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erzielen, muss die Gemeinde ab 2022 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

In gleicher Höhe wie der Finanzhaushalt wird auch der Ergebnishaushalt in den nächsten 5 Jahren um 225.109,06 € über zusätzliche Erträge aus der Sonder- und Ergänzungszuweisung entlastet.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren die verbleibenden -202.858 € abzubauen, d. h. ein positives Jahresergebnis von 40.572 € müsste jährlich erwirtschaftet werden. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären dies 20.286 €.)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen zu erwirtschaften.

Die Verwaltung hat aufgrund einer umfassenden Analyse Vorschläge für die Haushaltskonsolidierung unterbreitet, weitere Vorschläge der Gemeindevertretung wären hilfreich.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossenen und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsordnung M-V) beschlossen wird.

Diese Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die uRAB den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2023.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff			

Anlage/n

1	HSK Golchen öffentlich
---	------------------------

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

der Gemeinde Golchen

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2023

Inhalt

Einleitung	3
Rechtsgrundlagen	3
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	4
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	4
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	10
2.1 Ergebnishaushalt	10
2.2 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	11
2.3 Analyse ausgewählter Erträge	12
2.3.1 Steuern	12
2.3.2. Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen (Transferleistungen)	13
2.3.3. Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	14
2.3.4 Kostenerstattungen	14
2.3.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14
2.3.6 Zins- und sonstige Erträge	14
2.4. Analyse ausgewählter Aufwendungen	16
2.4.1 Personalaufwendungen	17
2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
2.4.3 Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferumlagen	20
2.4.4 Zinsaufwendungen	23
2.4.5. Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.5 Freiwillige Aufwendungen	24
2.6 Abschreibungen	25
3. Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	26
4. Finanzhaushalt	29
4.1 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	29
4.2 Analysen ausgewählter Auszahlungen	30
4.2.1 Investitionen	30
5. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes	31
6. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen	31
6.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019	31
6.2 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020	34
6.3 Neue Konsolidierungsvorschläge	36
6.4 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	44
6.5 Angaben des Konsolidierungszeitraumes	45
6.6 Fazit und Ausblick	45
6.7 Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	46

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 17.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 01.07.2020 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die rechtsaufsichtliche Entscheidung beinhaltet u. a. die Anordnung zur Nachbesserung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2023 der Gemeinde Golchen vom 17.02.2020. Aufgrund dessen erfolgte eine Überarbeitung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Haushaltsplan 2020 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -6.740 € aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von - 427.967 €. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -62.050 €. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -307.725 €.

Die Gemeinde Golchen weist sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Golchen ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13.07.2011 (zuletzt geändert am 23.07.2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25.02.2008 zuletzt geändert am 23.07.2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Golchen hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V am 19.03.2015 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2015 und Folgejahre beschlossen.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			280
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-329.310	-1.176
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-32.088	-115
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-84.321	-301
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-6.740	-24
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-67.265	-240
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-519.724	-1.856
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-32.180	-115
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-28.865	-103
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-29.725	-106
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-610.494	-2.180

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Golchen weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus. Der Haushaltsausgleich kann voraussichtlich bis 2023 nicht erzielt werden.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V konnten die Fehlbeträge der vergangenen Jahre durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage vermindert werden. Bei der Entnahme handelt es sich um die investiven Schlüsselzuweisungen, die der zweckgebundenen Kapitalrücklage jährlich zugeführt wurden. Nach dem neuen FAG M-V erhalten Kommunen ab 2020 anstatt der investiven Schlüsselzuweisungen

eine Infrastrukturpauschale. Diese kann ebenfalls zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen verwendet werden, solange der Fehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen abzüglich der korrespondierenden Sonderposten entstanden ist.

Soweit nach den Entnahmen nach § 18 Absatz 1 bis 4 GemHVO- Doppik M-V ein Fehlbetrag verbleibt, kann dieser bis zur Höhe eines im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 oder im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden. Von dieser Regelung wird im Haushaltsjahr 2020 Gebrauch gemacht. 61.530 Euro werden planmäßig zur Deckung des Fehlbetrages herangezogen. Sollte die Summe tatsächlich zum Ausgleich benötigt werden, stehen für die Folgejahre keine Rücklagenbestände mehr zur Verfügung.

Die Jahresfehlbeträge und die Entnahmen aus der Kapitalrücklage vermindern das Eigenkapital der Gemeinde. Nach vorliegender Haushaltsplanung, wird sich das Eigenkapital von 754.605 € in 2012 auf 142.739 € in 2023 verringern. Nach § 43 Abs. 3 KV M-V darf eine Gemeinde sich nicht überschulden. Zeichnen sich in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 ähnliche Jahresfehlbeträge wie in den Vorjahren ab, wäre die Gemeinde Golchen ab 2026 überschuldet.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner	je Einwohner				
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				280	Einwohner		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				61.530	220
1.7.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-180.508	-645	29.881	107	-148.859	-532
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-10.725	-38	5.019	18	-164.603	-588
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-56.306	-201	4.201	15	-225.110	-804
2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-57.775	-206	4.275	15	-287.160	-1.026
	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-50.965	-182	4.350	16	-342.475	-1.223
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-356.279	-1.272	47.726	170	-342.475	-1.223
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-20.610	-74	4.420	16	-367.505	-1.313
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-17.610	-63	4.490	16	-389.605	-1.391
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-18.850	-67	4.560	16	-413.015	-1.475
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-413.349	-1.476	61.196	219	-413.015	-1.475

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Golchen weist im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von -356.279 € aus. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entstehen voraussichtlich auch weiterhin negative Ergebnisse zwischen den laufenden Ein- und Auszahlungen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Ergebnis- und Finanzhaushalt gegeben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt auf -413.015 € verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 104.589,42 € darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	117671,37	177879,8	255179,8	323444,8	318704,8	311034,8
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-117.671,37	-177.879,80	-255.179,80	-323.444,80	-318.704,80	-311.034,80
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-164.602,64	-225.109,06	-287.159,06	-342.474,06	-367.504,06	-389.604,06
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-60.506,42	-62.050,00	-55.315,00	-25.030,00	-22.100,00	-23.410,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-225.109,06	-287.159,06	-342.474,06	-367.504,06	-389.604,06	-413.014,06
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	43.211,43	43.479,42	28.229,42	15.279,42	45.049,42	74.819,42
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	267,99	-155.250,00	-121.980,00	29.770,00	29.770,00	29.770,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	140000	109.030,00	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	43.479,42	28.229,42	15.279,42	45.049,42	74.819,42	104.589,42
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.719,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	30	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84	3.749,84
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-177.879,80	-255.179,80	-323.444,80	-318.704,80	-311.034,80	-304.674,80

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt.

Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Golchen als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Saldo den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Jahresergebnisse.

Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorf.	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Summe der ordentlichen Erträge	222.940,06	226.174,23	240.765,10	282.656,43	286.419,44	270.715,22	306.052,44	332.543	380.655	364.560	364.040	363.990
Summe der ordentlichen Aufwendungen	278.848,07	307.298,55	310.333,37	329.041,51	345.152,01	330.742,74	338.140,63	439.480	469.675	437.710	435.400	434.615
ordentliches Ergebnis	-57.575,54	-80.024,66	-68.077,99	-43.442,81	-56.742,48	-56.293,27	-32.088,19	-106.937	-89.020	-73.150	-71.360	-70.620
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	-57.575,54	-80.024,66	-68.077,99	-43.442,81	-56.742,48	-56.293,27	-32.088,19	-106.937	-89.020	-73.150	-71.360	-70.620
Summe Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Entnahme aus Rücklagen	0	13.453,20	4.658,49	5.154,42	4.904,66	4.676,23	0	0	82.280	20.750	20.750	-20.750
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-57.575,54	-66.571,46	-63.419,50	-38.288,39	-51.837,82	-51.617,04	-32.088,19	-39.882	-6.740	-52.400	-50.610	-49.875
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-98.825,54	-165.397,00	-228.816,50	-277.692,71	-329.530,53	-381.147,57	-413.235,76	-405.956	-412.696	-465.096	-515.706
Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	-57.575,54	-165.397,00	-228.816,50	-267.104,89	-329.530,53	-381.147,57	-413.235,76	-405.956,17	-412.696	-465.096	-515.706	-565.581

Die Darstellung macht deutlich, dass bis 2017 eine stetige Unterdeckung vorhanden war. Die Erträge decken nicht die Aufwendungen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird durch eine Erhöhung der Erträge das jährliche Defizit gesenkt. Im Finanzplanzeitraum steigt das Defizit jedoch wieder an. Die Unterdeckung bewegt sich durchschnittlich um die 50.000 EUR jährlich.

Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet die Haushaltsplanung 2020.

2.2 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Ertrags- / Einzahlungsarten	2018		2019		2020		2021		2022		2023	
	Erträge	Einzah- lungen										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	111.878	111.625	114.045	114.045	110.640	110.680	110.640	110.680	110.640	110.680	110.640	110.680
davon												
Grundsteuer A	12.878	12.882	10.600	10.600	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770	10.770
Grundsteuer B	17.193	17.419	16.660	16.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660	18.660
Gewerbesteuer	871	494	1.500	1.500	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
Gemeindeanteil Einkommensteuer	62.700	62.636	66.970	66.970	68.510	68.510	68.510	68.510	68.510	68.510	68.510	68.510
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.293	2.331	2.575	2.575	2.700	2.740	2.700	2.740	2.700	2.740	2.700	2.740
Hundesteuer	2.273	2.191	2.300	2.300	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Familienleistungs- ausgleich	13.670	13.670	13.440	13.440	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	151.007	123.137	176.448	147.193	225.450	195.200	212.105	182.100	211.585	182.100	211.535	182.100
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	121.548	121.548	132.080	132.080	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100	182.100
Personalkosten- zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	27.870	0	29.255	0	30.250	0	30.005	0	29.485	0	29.435	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	180	180	0	0								
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	1.851	0	2.240	0	2.980	0	2.980	0	2.980	0	2.980	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.245	8.791	8.300	8.300	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465
davon												
Mieterträge Wohnungen	9.245	8.791	8.300	8.300	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465	8.465
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.089	8.978	22.150	22.150	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250	22.250
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0										
Zins- und sonstige Finzerträge/- einzahlungen	5.707	5.688	5.600	5.600	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
davon												
Dividenden	5.636	5.636	5.600	5.600	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	19.947	7.043	6.000	6.000	8.750	8.750	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
davon												
Konzessionsabgabe	4.923	6.023	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen	306.052	265.442	332.543	303.288	380.655	350.445	364.560	334.595	364.040	334.595	363.990	334.595
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0	0										
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	306.052	265.442	332.543	303.288	380.655	350.445	364.560	334.595	364.040	334.595	363.990	334.595
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	1.089	945	1.183	1.079	1.355	1.247	1.297	1.191	1.296	1.191	1.295	1.191

281 Einwohner

2.3 Analyse ausgewählter Erträge

2.3.1 Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 30 % der gesamten Erträge aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesätze auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer. Diese Steuern machen wiederum nur ein Drittel der gesamten Steuern und ähnlichen Abgaben aus. Die geringen Gewerbesteuereinnahmen erschweren den Haushaltsausgleich. Eine zukünftige Ansiedlung von zahlenden Gewerbebetreibenden ist eher unwahrscheinlich.

Die Hebesätze liegen derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

	Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2018	aktueller Hebesatz der Gemeinde	Anpassung Hebesatz ab 2021
Grundsteuer A	319 %	350 %	450 %
Grundsteuer B	375 %	395 %	450 %
Gewerbesteuer	331 %	400 %	450 %

Die Erschließung neuer Steuerquellen Steuerfindungsrecht der Gemeinden, wie z. B. Zweitwohnungssteuer ist für die Gemeinde eher unwahrscheinlich/unrealistisch. Überlegung hinsichtlich der Ausweisung für Bauplätze und der damit verbundene Bauleitplanung zur Gewinnung von Einwohnern und einer damit verbundenen Steigerung der Grundsteuer B sind alternativ in der Umsetzung zu prüfen.

Die Hebesätze der Gemeinde Golchen liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Das eigene Steueraufkommen der Gemeinde liegt bei insgesamt 37.030 Euro. Eine Anhebung der Hebesätze auf 450 v.H. würde insgesamt eine Steigerung der Erträge um 6.625 EUR bewirken.

Beispielhafte Berechnung für eine Steueranhebung

Grundsteuer B

Berechnungsgrundlage	Betrag in Euro Hebesatz 350 v. H.	Betrag in Euro Hebesatz 450 v.H.	Mehrbelastung	beispielhaft jährliche Mehrbelastung
Ofenheizung	0,98 €/m ²	1,12 €/m ²	0,14 €/m ²	9,10 €
Zentralheizung	1,31 €/m ²	1,49 €/m ²	0,18 €/m ²	11,52 €
Garage	6,58 €	7,49 €	0,91 €/m ²	0,91 €

Anzahl Grundsteuer B: 145

Die Gemeinde Golchen plant in 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Golchen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Golchen, Flur 3, die Flurstücke 173/6, 173/8, 173/10, 173/12, 173/14 und

184/2. Er umfasst eine Fläche von ca. 5.700 m². Gegenwärtig befinden sich auf den Flächen Kleingärten und sind im Eigentum der Gemeinde Golchen. Die Flächen sollen durch eine geplante Straße erschlossen und dann als Bauland veräußert werden. Für die Erstellung der Planunterlagen des Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Golchen“ ist ein Planungsbüro notwendig.

Dadurch könnten die Grundsteuerzahler um 4 bis 5 Eigentümer erhöht werden. Da bei der Höhe der Grundsteuer auch die Bebauung eine Rolle spielt, kann zu einem möglichen Mehrertrag bisher noch keine Berechnung erfolgen.

Grundsteuer A

Messbetrag (Finanzamt)	Betrag in Euro Hebesatz 395 v. H.	Betrag in Euro Hebesatz 450 v.H.	jährlicher Mehrbetrag
1.000	3.950 €	4.500 €	550 €
500	1.975 €	2.250 €	275 €

Anzahl Grundsteuer A: 27

Gewerbsteuer B

Messbetrag	Betrag in € Hebesatz 400 v.H.	Betrag in € Hebesatz 450 v. H.	jährlicher Mehrbetrag
1000	4.000	4.500	500
350	1.400	1.575	175
200	800	900	100

Anzahl Gewerbe: 2

2.3.2. Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen (Transferleistungen)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen fast 67 % der gesamten Erträge aus. Hieran ist die starke Abhängigkeit der Gemeinde von externen Finanzhilfen zu erkennen. Den größten Posten bilden die Schlüsselzuweisungen.

Übersicht über die Entwicklung der Zuweisungen													
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	313	315	302	288	286	290	281	280	280	278	276	274	272
Schlüsselzuweisung	95.486,52	104.502,42	111.803,57	123.706,00	117.711,96	112.229,59	121.547,71	132.080	182.100	182.100	182.100	182.100	182.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	42.246,82	46.476,46	51.135,74	53.070,26	52.438,04	56.438,04	56.534,58	66.970	68.510	68.510	68.510	68.510	68.510
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	806,25	943,21	973,26	1.327,11	1.327,11	1.367,61	1.725,07	2.575	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Familienleistungsausgleich	8.991,44	9.142,08	9.670,51	8.974,31	9.040,76	9.502,90	13.669,91	13.436	0	0	0	0	0
Sonderhilfen des Landes			3.890	2.915	2.915								
Gesamt	147.531,03	161.064,17	177.473,08	189.992,68	183.432,87	179.538,14	193.477,27	215.061	253.310	253.310	253.310	253.310	253.210

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	222.940,06	226.174,23	240.765,10	282.656,43	286.419,44	270.715,22	306.052,44	332.543	380.655	364.560	364.040	363.990
Zuweisung	147.531,03	161.064,17	177.473,08	189.992,68	183.432,87	179.538,14	193.477,27	215.061	253.310	253.310	253.310	253.310
Zuwendungsquote	66	71	74	67	64	66	63	65	67	69	70	70

Durchschnittlich 74 % der Zuweisungen werden für gesetzliche Umlagen benötigt. Nur 26 % verbleiben zur Deckung andere gemeindlichen Aufwendungen.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde überwiegend von Finanzaufweisungen abhängig ist. Trotz sinkenden Einwohnerzahlen sind die Zuweisungen jährlich gestiegen. Die Gemeinde profitiert vom neuen Finanzausgleichsgesetz 2020 in M-V.

2.3.3. Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

Insgesamt werden 8.465 EUR als Erträge abgebildet. Hierbei handelt es sich um eine private Flächenpacht (180 Euro), die Verpachtung des Schullandheimes Tückhude an den Verein Natürlich Lernen am Tollensetal e. V. (5.787,61 Euro zzgl. Betriebskostenvorauszahlung).

Das Schullandheim in Tückhude stand viele Jahre leer. Da es sich hier um einen gemeinnützigen Verein handelt, der sich aus Beiträgen finanziert, ist eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes gegenwärtig nicht umsetzbar.

Des Weiteren bestehen noch kleinere Pachtverträge mit privaten Personen für Gärten und ein Landpachtvertrag Acker- und Grünland (gesamt 585 Euro/Jahr). Eine Pachtzinsanpassung beim Landpachtvertrag aus dem Jahr 2015 wird geprüft (jetzt 40 Euro/Jahr).

Ein Mietvertrag gewerblicher Mietvertrag für einen Gewerberaum besteht in Höhe von 1.400 EUR. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten hier nur geringere Mieterträge erzielt werden.

Weiteres Grundvermögen zur Erzielung von Erträgen steht nicht zur Verfügung.

2.3.4 Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen setzen sich zusammen aus den Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst (22.250 Euro). Eine Steigerung der Erträge ist hier nicht möglich. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen).

2.3.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde nimmt Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses ein. Eine neue Kalkulation für die Benutzungsgebühren muss erstellt werden. Gegenwärtig wird ein Nutzungsentgelt von 60 Euro erhoben (siehe hierzu „Kostendeckungsgrad“ bei Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen).

2.3.6 Zins- und sonstige Erträge

Die Gemeinde erhält Dividende aus dem kommunalen Anteilseigner Verband Nordost der E.ON edis AG. Bei den Konzessionsabgaben handelt es sich um Entgelte von

einem Energieversorgungsunternehmen für das Nutzungsrecht von öffentlichen Wegen.

Der Kauf von weiteren Anteilen an der E.ON ist nicht möglich. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit werden die Entgelte für Konzessionen neu verhandelt werden.

2.4. Analyse ausgewählter Aufwendungen

Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

Aufwands-/ Auszahlungsarten	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	13.340	13.490	57.150	57.150	57.900	57.900	59.170	59.170	59.300	59.300	59.800	59.800
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.514	42.572	74.955	80.305	77.350	81.700	56.880	61.230	56.850	61.200	56.850	56.850
davon												
Gebäude	1.385	1.385	3.350	3.350	6.700	6.700	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Infrastrukturvermögen	6.573	6.573	44.300	49.400	24.300	28.400	24.300	28.400	24.300	28.400	24.300	24.300
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.052	5.118	7.500	7.500	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050	8.050
Betriebs- und Geschäftsausstattung	950	1.217	3.300	3.550	18.650	18.900	3.150	3.400	3.150	3.400	3.150	3.150
Umlage WBV	712	712	685	685	730	730	730	730	730	730	730	730
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	110	110	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	64.073		64.675		65.805		64.505		62.005		61.390	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	207.238	206.957	220.620	220.620	236.585							
davon												
Kreisumlage	101.987	101.987	110.725	110.725	110.800	110.800	110.800	110.800	110.800	110.800	110.800	110.800
Amtsumlage	48.964	48.964	53.145	53.145	57.270	57.270	57.270	57.270	57.270	57.270	57.270	57.270
Gewerbesteuerumlage	43	107	600	600	665	665	665	665	665	665	665	665
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	56.244	55.899	56.150	56.150	67.850	67.850	67.850	67.850	67.850	67.850	67.850	67.850
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	3.227	3.423	1.945	1.945	1.875	1.875	1.810	1.810	1.740	1.740	1.670	1.670
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	6.749	9.724	20.135	20.135	30.160	30.160	18.760	18.760	18.920	18.920	18.320	18.320
Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen	338.141	276.166	439.480	380.155	469.675	408.220	437.710	377.555	435.400	377.745	434.615	373.225
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0											
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen	338.141	276.166	439.480	380.155	469.675	408.220	437.710	377.555	435.400	377.745	434.615	373.225
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	1.203	983	1.564	1.353	1.671	1.453	1.558	1.344	1.549	1.344	1.547	1.328

281 Einwohner

2.4.1 Personalaufwendungen

Die Gemeinde hat ab dem Jahr 2019 einen Gemeindearbeiter eingestellt. Daraus resultiert die Steigerung der Personalaufwendungen. In den Jahren 2012 bis 2018 wurden die Tätigkeiten im Gemeindebereich über Geringverdienende bzw. Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligendienst abgedeckt. Aus dieser Gruppe stehen kaum noch Arbeitskräfte zur Verfügung in der Gemeinde.

Die Personalaufwendungen des Gemeindearbeiters wurde vom Arbeitsamt über das Teilhabechancengesetz gefördert. Die Aufwendungen betragen 23.500 Euro. Dem Gemeindearbeiter obliegt die Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Grundstücken, Gebäuden sowie der Infrastruktur (kleineren Reparaturen und Instandsetzungen, Winterdienst, Mäharbeiten, Baum- und Heckenschnitt u.a.). Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gemeindeeigentums ist eine Pflichtaufgabe. Bei der Einholung von Kostenangebote von Unternehmen für derartige Maßnahmen fallen immer 19 % Mehrwertsteuer zusätzlich an sowie beinhalten die Aufwendungen für An- und Abfahrtszeiten mit der erforderlichen Technik. Der Gemeindearbeiter ist sofort abruf- und einsetzbar in der Gemeinde und deren Ortslagen.

Die Förderung für den Gemeindearbeiter ist ausgelaufen. Die Nachbeschäftigungszeit endet am 31.03.2021. Demzufolge besteht die Möglichkeit einer Reduzierung der Stunden bzw. auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung und ist im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritten ins Verhältnis zu setzen. Mit Blick auf die Aufgabenkritik sind die Tätigkeiten des Gemeindearbeiters auf einen angemessenen Umfang zu reduzieren, bspw. die Anzahl der Rasenmähd.

Personalaufwendungen												
Erträge	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kosterstattung Bund				758	12.803	13.132	5.529	7.708	2.569	6.075	6.075	6.075
Aufwendungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
geringfügig Beschäftigte	3381	11.923	600	1477	1570	1.504	268					
Zivildienstleistende				775	13.038	12.458	6.894			6750	6750	6750
Arbeitnehmer								16.866	23.359,74	23.450	23.960	24.470
Gesamt	3381	11.923	600	2252	14608	13.962	7162	16866	23360	23.450	23.960	24.470

Des Weiteren sind zwei Bundesfreiwilligendienstleistende tätig. Dafür gibt es eine Kosterstattung von 90 % vom Bund.

Für ehrenamtlich Tätige in der Gemeinde werden 13.200 Euro im Jahr aufgewendet. Die Gemeindevertreter erhalten lt. Entschädigungsverordnung M-V einen monatlichen Sockelbetrag von 10 EUR und ein Sitzungsgeld von 40 Euro. Der erste stellvertretende Bürgermeister erhält monatlich ein Betrag in Höhe von 140 Euro. Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung. Hier ist grundsätzlich eine Senkung möglich.

Für die Kameraden der Freiwillig Feuerwehr wird jährlich ein Betrag in Höhe von 3.700 Euro als Entschädigung zur Verfügung gestellt.

2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sach- und Dienstleistungen	78.463,01	97.765,53	100.619,01	115.268,10	104.213,42	32.352,82	43.514,24	88.549,91	68.588,44	122.990	78.760	78.760	78.760
Gesamtaufwendungen	278.848,07	307.298,55	310.333,37	329.041,51	345.152,01	330.742,74	338.140,63	407.893,18	409.301,12	492.340	429.365	429.890	430.540
Quote	28	32	32	35	30	10	13	22	17	25	18	18	18

Die Sach- und Dienstleistungsquote ist Schwankungen unterlegen, die sich auch aus laufenden Instandhaltungsmaßnahmen ergeben.

Straßenunterhaltung

Die Gemeinde Golchen verfügt über 8 Straßen mit einer Gesamtlänge von 12,334 km. Für die Unterhaltung von Straßen Wege Plätze und Verkehrsanlagen werden jährlich rund 20.000 Euro für Instandsetzung und Baumpflege benötigt.

Entwicklung der Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Winterdienst	2.237,21	4.197,73	2.430,58	1.499,40	1.743,95	1.993,08	3.027,36	1.223,32	0	3.500	3.500	3.500	3.500
Unterhaltung	8.602,48	5.958,98	14.868,02	5.695,86	17.732,37	6.836,86	2.964,17	52.133,73	3.656,92	45.500	10.000	10.000	10.000
Strom Straßenbeleuchtung	2.694,66	3.897,40	3.855,53	2.734,34	3.853,79	4.090,27	3.060,00	2.875,75	3.152,29	5.250	5.100	5.100	5.100
Unterhaltung Straßenbeleuchtung			5.492,94	687,18	392,41	1.309,54	581,32	608,33	0	800	800	800	800
Verkehrszeichen/Ortstafeln				862,1			245,5		81,7	250	250	250	250
Baumplaketten									234				
Gesamt	13.534,35	14.054,11	26.647,07	11.478,88	23.722,52	14.229,75	9.878,35	56.841,13	7124,91	55.300	19.650	19.650	19.650

Im Jahr 2019 war eine größere Straßensanierung erforderlich. Auch für das Haushaltsjahr 2021 sind Gehwegserneuerungen sowie Reparatur- und Pflasterarbeiten vorgesehen.

Der Winterdienst wird nach aufgewendeten Einsatzstunden und der erforderlichen Technik abgerechnet, so dass je nach Intensität des Winters Schwankungen bei den Aufwendungen entstehen.

Im Jahr 2014 mussten Straßenleuchten erneuert werden.

In den Sach- und Dienstleistungen enthalten sind auch die Aufwendungen für Abfall, Strom, Untersuchung Trinkwasser und Schornsteinfeger, Versicherung sowie die Unterhaltungskosten für gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude.

Die Gemeinde Golchen verfügt über nachfolgende Gebäude:

- Garagen (vermietet für 60 Euro/Jahr)
- Schullandheim Tückhude (vermietet, Betriebskosten werden erstattet)
- FFw-Gebäude
- Gemeindehaus (Dorfgemeinschaftshaus)

Die Aufwendungen für das Schullandheim werden durch den bestehenden Mietvertrag mit Betriebskostenerstattung gedeckt.

	Schullandheim 2020
Erträge	5.787,61 Euro
Aufwand	3.414,48 Euro
Überschuss/Fehl- betrag	2.373,13 Euro

Ab 01.03.2016 – 31.12.2028 an „Natürlich Lernen am Tollensetal e.V.“ vermietet.

Der Verein „Natürlich Lernen am Tollensetal e.V.“ strebt einen Kauf des Geländes im Jahr 2021/2022 an. Falls ein Kauf nicht zustande kommen sollte, wird der Pachtvertrag weiterhin auf 5 Jahre verlängert. Der Verein hat ein Vorkaufsrecht. Der gemeinnützigen Verein, der die Region weiterhin bereichern wird. Wird die Region weiterhin bereichern.

Der Mietvertrag enthält eine Preisanpassungsklausel.

Das Dorfgemeinschaftshaus hat einen Kostendeckungsgrad von 19 %:

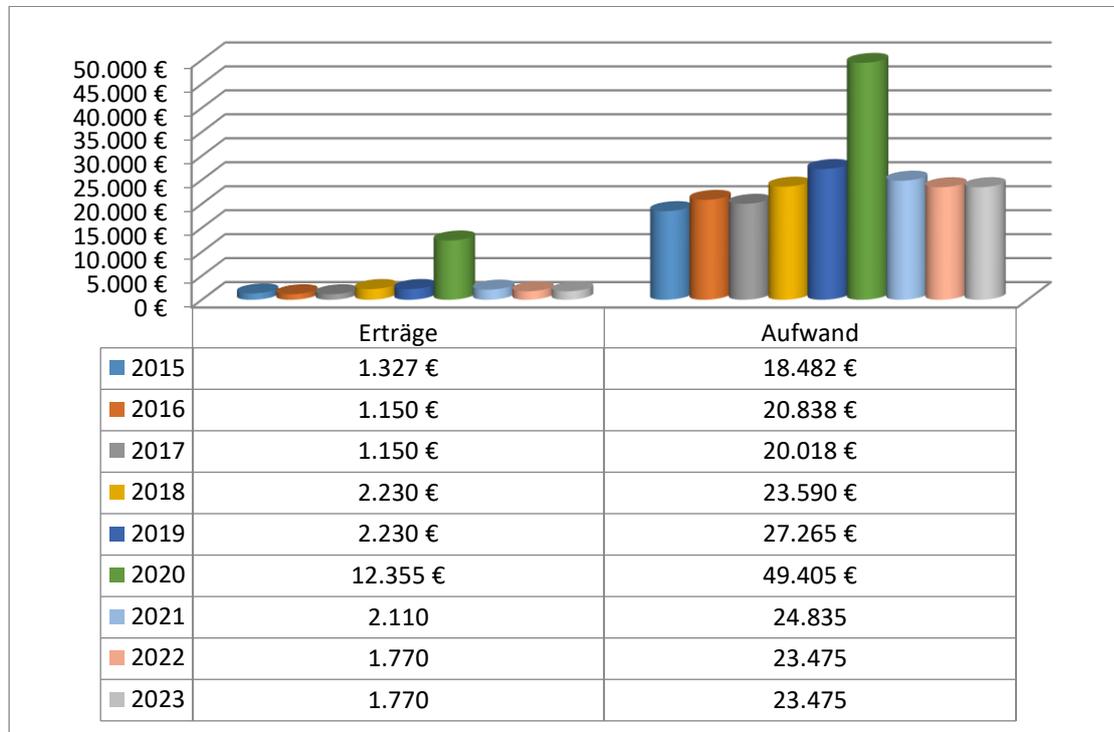
Erträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nutzungsentgelt	180	960	560	700	700	700	700
Miete Gewerberaum	1.035	1.380	1.080	1400	1400	1400	1400
Kostnerstattungen BK			144	0	0	0	0
Gesamt	1215	2340	1784	2100	2100	2100	2100
Aufwendungen	2018	2019	2020				
Abfall	66	119	115	0	0	0	0
Abwasser	120	100	0	1000	1000	1000	1000
Gas	780	522,68	519	1000	1000	1000	1000
Strom	135	820	390	450	450	450	450
Wasser	55	40	259	150	150	150	150
Schornsteinfeger			62				
Unterhaltung	29	3.550,50	1.254	3670	1670	1670	1670
Ausstattung	90	1.590	709	500	500	500	500
Verbrauchsmittel	38	53	27	250	250	250	250
Gebäudeversicherung	335	346	335	550	550	550	550
Abschreibung		4.440	4.440	5560	5560	5560	5560
Gesamt	1648	11581	8110	13260	11260	11260	11260
Kostendeckungsgrad		20%	21%	16%	19%	19%	19%

Das alte Dorfgemeinschaftshaus wurde durch einen Feuer vernichtet. Mit Hilfe von der Versicherungerstattung wurde ein neues Dorfgemeinschaftshaus errichtet. Dieses wurde im Jahr 2017 wieder in Betrieb genommen.

Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine kostenrechnende Einrichtung. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 19 %. Der Kostendeckungsgrad muss angepasst werden

Die jährlichen Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr betragen:

Kostenübersicht



Der Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Anschaffung von geringwertigen Ausstattungsgegenständen wurde für die Folgejahre auf 500 Euro begrenzt. Die Kosten für die Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 4.000 Euro/jährlich sind zu überprüfen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Feuerwehrkostenersatzsatzung beschlossen. Gegenwärtig erfolgt auf dieser Grundlage eine Kostenerhebung für das Jahr 2020.

2.4.3 Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferumlagen

Insgesamt 50% (238.585 EUR /469.670 EUR) der Aufwendungen der Gemeinde setzen sich zusammen aus Kreis- und Amtsumlage sowie Schul- und Kita-Zuweisungen. Diese basieren auf gesetzliche Grundlagen, auf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Wohnsitzgemeindeanteil und Zuweisungen Kindertagesstätte

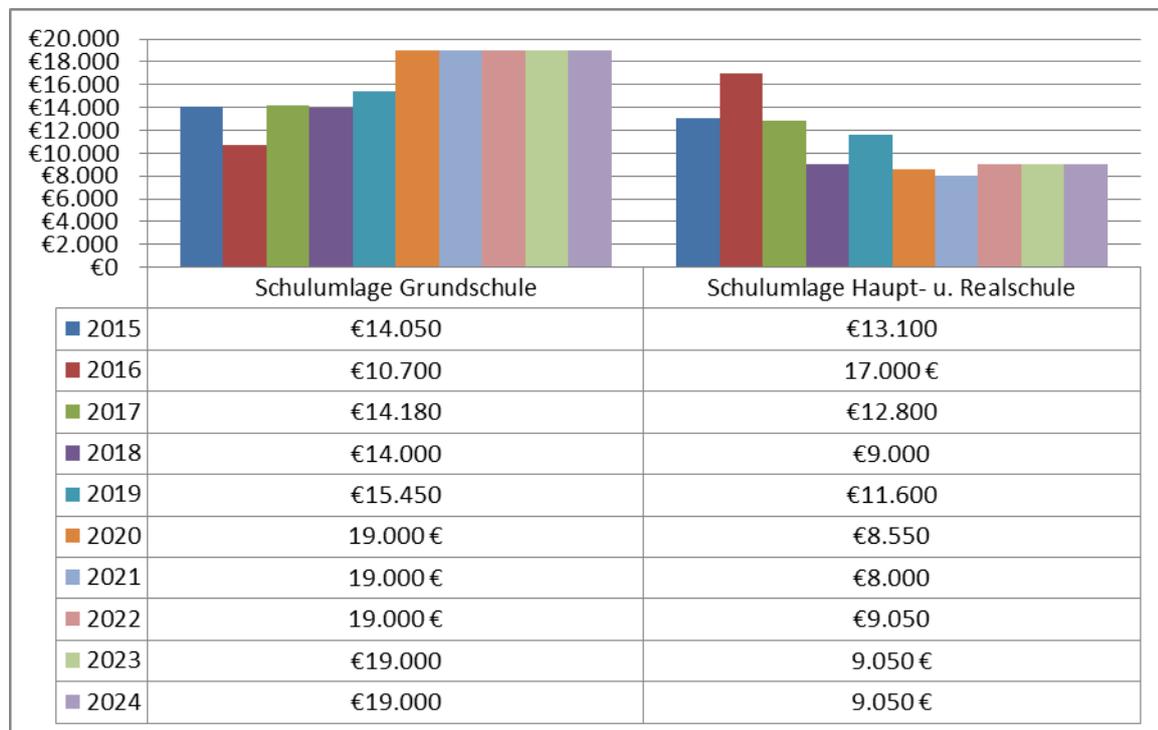
Der Wohnsitzgemeindeanteil für Schüler wurde bis 2018 unter Zuweisungen Kindertagesstätten geführt und ist jetzt unter Sach- und Dienstleistungen zu finden. Die Höhe der Zuweisungen variiert nach Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Schulen.

Gemeinde Golchen														
1. Schulumlagen														
Haushaltsjahr														
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler														
GS Burow	9.846,90 €	9	11.856,40 €	8	8.465,68 €	8	14.259,22 €	10	13.237,83 €	9	14.703,99 €	11	14.000,00 €	10
GS Altentreptow	785,48 €	1	942,40 €	1	899,82 €	1	1.612,60 €	2	947,93 €	1	1.079,74 €	1	1.100,00 €	1
KGS Stella	1.094,10 €	1	1.482,05 €	1	1.058,21 €	1	1.425,41 €	1	1.470,87 €	1	-84,32 €	0		0
Waldorfschule Greifswald	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	1.470,87 €	1	1.398,05 €	1	1.400,00 €	1
ev. Schule Demmin		0		0		0		0		0		0	1.400,00 €	1
Summe	11.726,48 €	11	14.280,85 €	10	10.423,71 €	10	17.297,23 €	13	17.127,50 €	12	17.097,46 €	13	17.900,00 €	13
Produkt: 2.1.5.02 Regionalschuleteil														
Schule Tützpatz	9.440,24 €	8	11.019,70 €	10	8.903,92 €	8	5.605,55 €	5	4.398,40 €	6	3.170,52 €	3	3.300,00 €	3
KGS Altentreptow	2.759,34 €	3	4.408,80 €	5	4.154,36 €	4	2.932,47 €	3	6.032,29 €	4	3.845,56 €	4	4.000,00 €	4
Summe	12.199,58 €	11	15.428,50 €	15	13.058,28 €	12	8.538,02 €	8	10.430,69 €	10	7.016,08 €	7	7.300,00 €	7
2. Umlagen Kitas/Tagespflege														
Haushaltsjahr														
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas														
Förderkreis JUL gGmbH, Kita Burow	18.854,92 €	12,25	17.197,74 €	12,67	15.599,10 €	12,17	11.489,78 €	11,33	7.308,25 €	8,92				
Internationaler Bund	912,36 €	1,00	673,72 €	1,00	875,60 €	1,00	859,56 €	1,00	515,70 €	0,67				
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kita Altentreptow	0,00 €		0,00 €		2.186,91 €	2,00	2.648,27 €	2,42	2.747,30 €	2,00				
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik	0,00 €		0,00 €		0,00 €		232,70 €	0,41	657,98 €	1,00				
Evang.Kirchgem.Demmin	0,00 €		0,00 €		440,70 €	0,50	547,46 €	0,58	0,00 €	0,00				
Natur- und Waldkindergart	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00	87,44 €	0,16				
Wald-u. Wiesenkinderg	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00	2.803,69 €	1,25				
Kita Gültz	2.782,56 €	1,00	2.455,00 €	1,00	5.641,28 €	2,00	3.962,80 €	2,00	3.180,06 €	2,00				
Kita Altentreptow	2.007,24 €	1,00	2.482,74 €	1,50	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00				
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind											36.137,86 €	20,17	42.200,00 €	23
Summe	24.557,08 €	15,25	22.809,20 €	16,17	24.743,59 €	17,67	19.740,57 €	17,74	17.300,42 €	16,00	36.137,86 €	20,17	42.200,00 €	23
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege														
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind											2.986,60 €	1,67	3.700,00 €	2
Summe	11.418,51 €	5,58	13.974,62 €	6,16	12.752,82 €	5,83	9.316,44 €	4,33	4.204,28 €	2,08	2.986,60 €	1,67	3.700,00 €	2,00

Die Kinderzahl in der Kitabetreuung ist konstant. Ab dem 01.01.2020 wird gemäß § 27 KiföG MV eine monatliche Pauschale je Kind gezahlt. 2020 = 149,33 EUR/Kind und 2021 = 152 EUR/Kind. Die Aufwendungen je Kind haben sich von 2019 zu 2020 verdoppelt. Für das Jahr 2021 bereits das 2,5 fache im Vergleich zu 2019. Dies resultiert auch aus der gestiegenen Kinderzahl von 16 (2019), 20 (2020) und 23 (2021) = 7 Kinder mehr in der Betreuung und aus der lt. KiföG MV festgelegten Pauschale je Kind für die beitragsfreie Kita.

Die Schülerzahlen sind im Grundschulbereich auch konstant zwischen 10-13 Schüler. Im Regionalschuleteil ist die Schülerzahl rückläufig von 10 auf 7 Schüler.

Entwicklung Schulumlage



Kreis- und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen.

Die Amtsumlage ist im aktuellen Haushaltsjahr von 20,31 % auf 21,21 % gestiegen. Bei der Kreisumlage ist eine Senkung von 46,305 % auf 44,294 % zu verzeichnen. Absolut ist jedoch keine Entlastung spürbar. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlage.

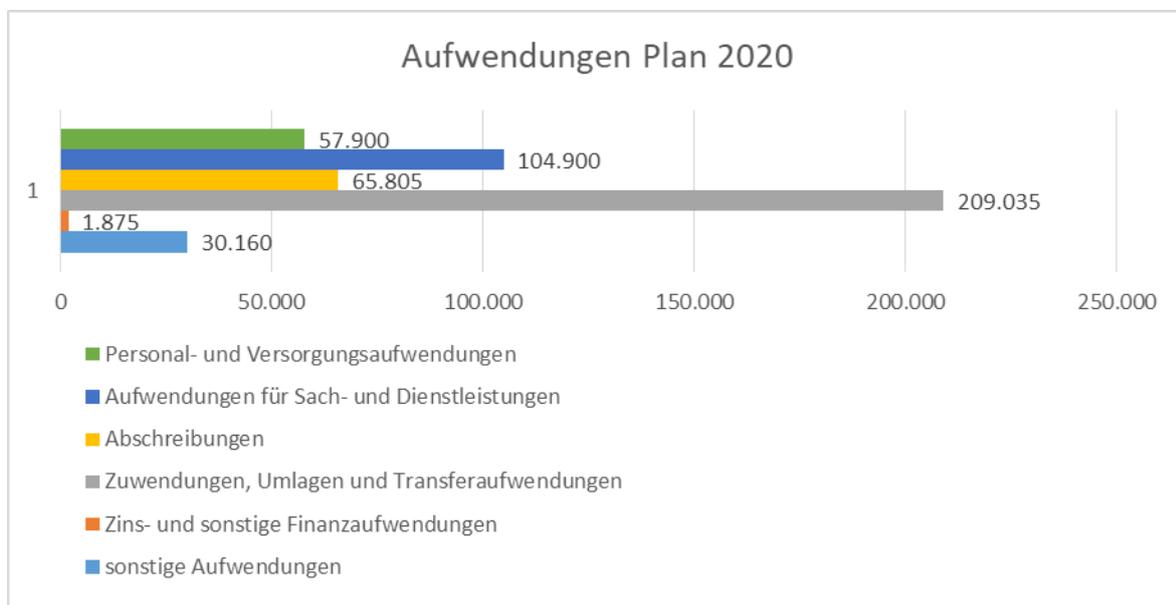
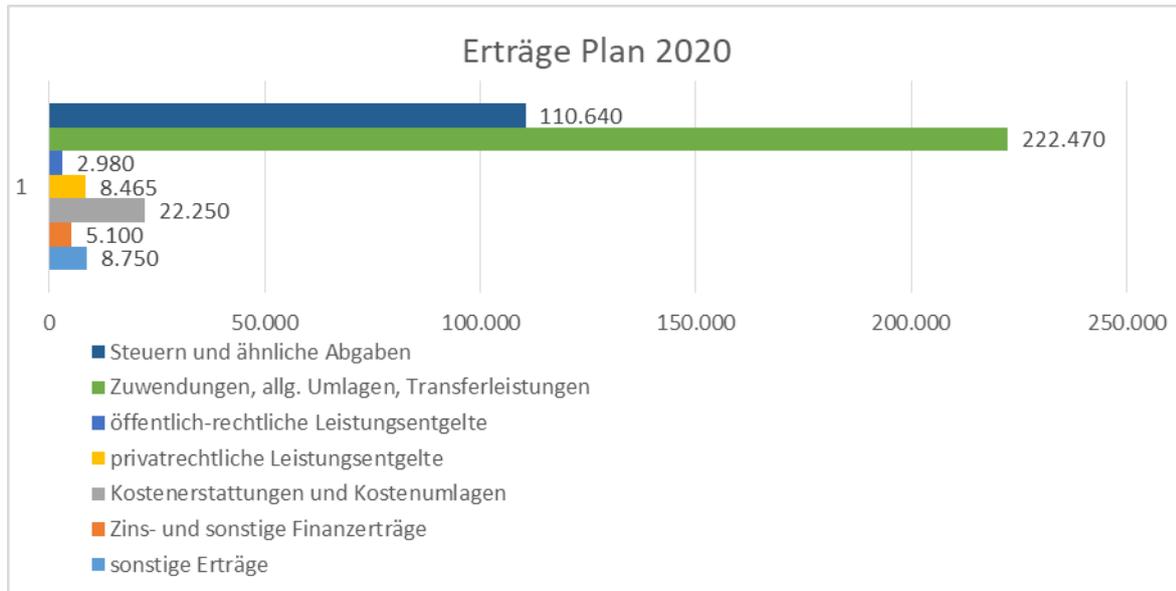
Die Höhe der Amts- und Kreisumlage ist von der Gemeinde schwer zu beeinflussen. Jedoch soll durch die Gemeinde darauf hingewirkt werden, dass die Angemessenheit der Aufgabenwahrnehmung im Amt und die Personalausstattung überprüft werden.

Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage													
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Amtsumlage	40.821,52	44.499,00	44.614,03	37.898,08	42.646,31	37.049,11	48.675,31	48.540	56.970	56.970	56.970	56.970	56.970
Kreisumlage	85.734,08	85.095,97	90.855,01	92.590,72	104.041,92	103.626,50	101.986,88	110.723	110.800	110.800	110.800	110.800	110.800
Gewerbesteuerumlage	0	450	0	90	450	450	600	600	665	665	665	665	665
Gesamt	126.555,60	130.044,97	135.469,04	130.578,80	147.138,23	141.125,61	151.262,19	159.863	168.435	168.435	168.435	168.435	168.435

Aufwendungen	278.848,07	307.298,55	310.333,37	329.041,51	345.152,01	330.742,74	338.140,63	439.480	469.675	437.710	435.400	434.615
Umlagen	126.555,60	130.044,97	135.469,04	130.578,8	147.138,23	141.125,61	151.262,19	159.863	168.435	168.435	168.435	168.435
Quote	45	42	44	40	43	43	45	36	36	38	39	39

Durchschnittlich 41 % der Aufwendungen werden für gesetzliche Umlagen benötigt.

Aus den nachfolgenden Grafiken mit den Planwerten für das Jahr 2020 ist ersichtlich, dass die Gemeinde die erhaltenen Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sonderposten) nahezu komplett für die zu leistenden Zuwendungen (Kreis- und Amtsumlage, Kita) aufbraucht. Die Steuereinnahmen decken ca. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



2.4.4 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.875 EUR betreffen im wesentliche die Zinsen für laufende Kredite für Investitionen. Bei Ablauf der Kreditlaufzeiten wird eine Umschuldung der Kreditverträge immer geprüft.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergeben sich aus den Zinszahlungen für Investitionskredite sowie für die Überziehungszinsen aus dem benötigten Kassenkredites.

Die Gemeinde hat Kredite für den Straßenbau und die Abwasseranlagen aufgenommen. Der gesamte Schuldenstand der Gemeinde wird zum Jahresende 2020 voraussichtlich 112.971 € betragen. Das entspricht bei 280 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 404 €/Einwohner, die damit unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner liegt.

Eine Nettoneuverschuldung soll grundsätzlich vermieden werden. Die Nettoneuverschuldung ist die Schuldaufnahme am Kreditmarkt abzüglich getilgter Schulden innerhalb des Haushaltsjahres. Für die Gemeinde Golchen würde dies bedeuten, dass bei einer diesjährigen Tilgung von 4.275 € eine Kreditneuaufnahme von weniger als 4.275 € möglich ist. Die Investitionsplanung soll sich daran ausrichten.

Im Haushaltsjahr 2020 ist die Neuaufnahme eines Kredites i. H. v. 140.000 € für die Finanzierung der Eigenmittel der Gemeinde für den Neubau der Straßenbeleuchtung geplant. Die aus der Kreditaufnahme resultierenden Zahlungen für Tilgung und Zins werden aufgrund nicht vorhandener liquider Mittel über den Kassenkredit erfolgen. Dieser verursacht weitere Zinszahlungen. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen.

Der Kassenkreditrahmen muss so gering wie möglich gehalten werden und sollte nur die genehmigungsfreien 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen betragen. Für 2020 wären das 10 % von 350.445 € gleich 35.045 €. Lt. Haushaltssatzung ist der benötigte Kassenkreditrahmen jedoch siebenmal so hoch und liegt bei 255.200 €.

Die Gemeinde ist nicht mit Altschulden (Altverbindlichkeiten) aus dem kommunalen Wohnungsbau zu DDR-Zeiten belastet.

2.4.5. Sonstige laufende Aufwendungen

Darin enthalten sind auch Dienst- und Schutzbelkleidung für die Freiwillige Feuerwehr. Der Betrag wurde für die Folgejahre auf max. 2.000 Euro festgeschrieben (gesenkt).

2.5 Freiwillige Aufwendungen

Übersicht über die Entwicklung freiwilligen Leistungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Repräsentationen	486,47	269,00	200	240,00	99,95	160	100	190	177,5	400	400	400	400
Verfügungsfond	0	27,88	50	60,02	0	91,41	57,47	200	0	0	0	0	0
Zuschuss Dorfgemeinschaftshaus	0	0	0	0	0	0	433	9.281	6.326	6.055	4055	4055	4055
Heimat- und Kulturpflege	0	934,84	905,52	480,97	1.761,10	410,18	3.732,59	3.602,22	877,16	2500	1300	1300	1300
Veranstaltungen FFW	0	549,68	512,66	579,04	841,1	500	200	491,4	361,83	2.000	500	500	500
Gesamt	486,47	1781,4	1668,18	1360,03	2702,15	1161,59	4523,06	13764,62	7742,49	10955	6255	6255	6255

Die freiwilligen Leistungen betragen durchschnittlich 1,23 % der jährlichen Gesamtaufwendungen. Im lfd. Haushaltjahr ist ein Anstieg auf 2,23 % und im Finanzplanzeitraum ein Anstieg auf 1,46 % zu verzeichnen.

Unter Repräsentationen und Verfügungsfond fällt die Ehrenordnung der Gemeinde Golchen. Die Gemeinde Golchen hat zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Golchen oder ihrer Bürger verdient gemacht hat eine Ehrenordnung erlassen. Dem Bürgermeister stehen jährlich für Repräsentationen 400 EUR zur Verfügung.

Das Vorhalten eines Dorfgemeinschaftshauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgaben zu betrachten. Durchschnittlich beträgt der Zuschuss jährlich 4.595 EUR Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine kostenrechnende Einrichtung. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 20 %.

Unter Heimat- und Kulturpflege werden alle Aufwendungen der Gemeinde für Veranstaltungen, wie Frauentag, Kinderfest, Rentnerweihnachtsfeier, Dorffeste und Arbeits-einsätze erfasst.

Durchschnittlich werden hier 1.500 EUR/Jahr eingesetzt.

Die Gemeinde bezuschusst jährlich die Jugendfeuerwehr bei der Durchführung von Veranstaltungen. 2021 wurden planmäßigen 2.000 EUR veranschlagt. Durchschnittlich werden jährlich 500 EUR zur Verfügung gestellt.

2.6 Abschreibungen

Die Gegenüberstellung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen zeigt den Anteil am Jahresfehlbetrag, der durch den verbleibenden Abschreibungsaufwand entsteht.

in €	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge aus Auflösung Sonderposten	24.625	29.255	30.250	30.005	29.485	29.435
Abschreibungsaufwand	59.400	64.675	65.805	64.505	62.005	61.390
Differenz	-34.775	-35.420	-20.750	-34.500	-32.520	-31.955
Ausgleich über Kapitalrücklage	4.850	5.505	20.750	20.750	20.750	20.750
Verbleibende Abschreibungsbelastung	-29.925	-29.915	-14.805	-13.750	-11.770	-11.205

3. Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde auf Grund der geringen Einwohnerzahl von 281 (Stand 2018) und des stetigen Einwohnerrückgangs für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zu Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Jährlich fehlen 50.000 Euro um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Diese lassen sich nur bedingt über Einsparungen bei den Aufwendungen decken:

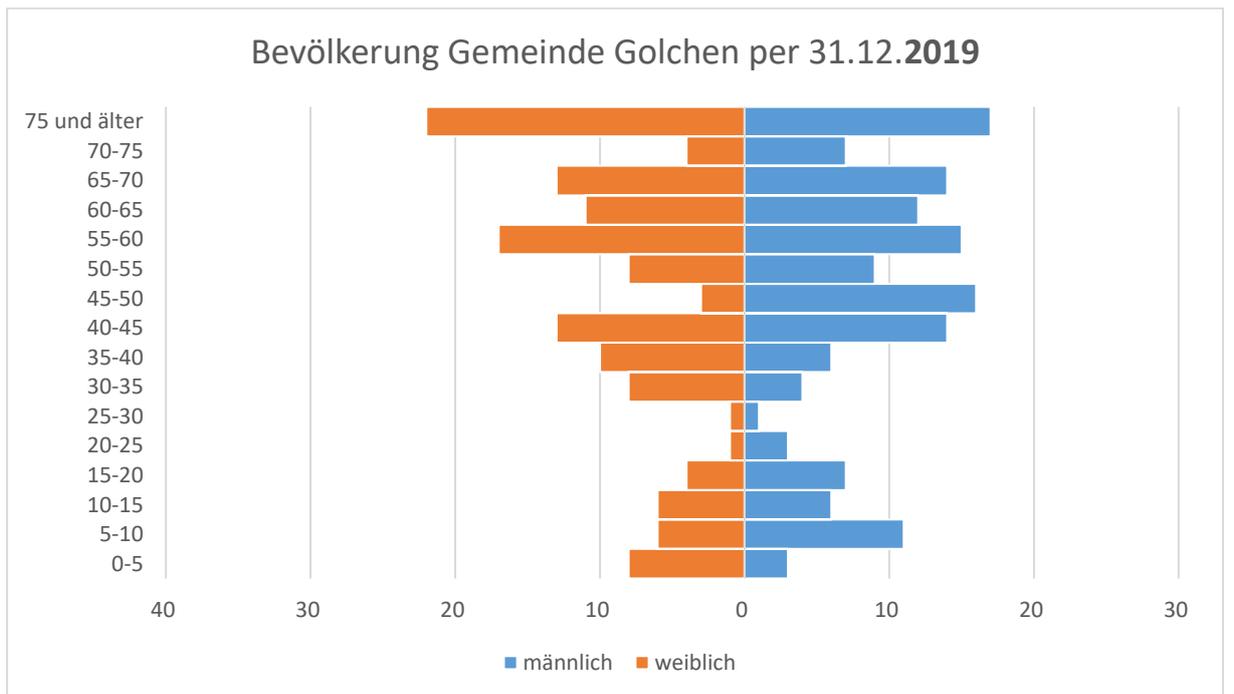
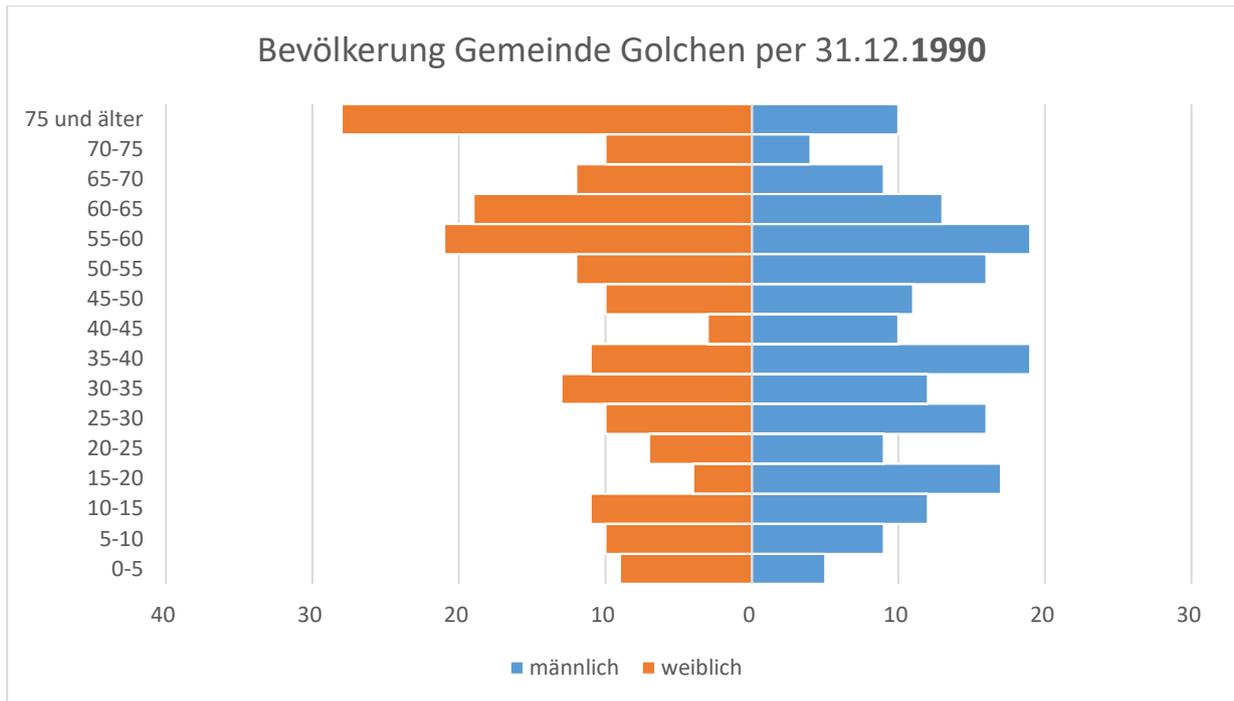
- Senkung Personalaufwendungen
- Senkung Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Gebührensatzung für Dorfgemeinschaftshaus

Bei der Analyse muss diesem Zusammenhang auch die demografische Entwicklung betrachtet werden.

Die Gemeinde Golchen ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 23,49 km². Zur Gemeinde Golchen gehören die Ortsteile Rohrsoll, Tückhude und Ludwigshöhe.

Seit 1990 ist die Einwohnerzahl der Gemeinde Golchen um 101 Einwohner gesunken, d. h. die Einwohnerzahl ist in den vergangenen 30 Jahren um ein Drittel geschrumpft. Gegenwärtig kann von einer annähernd gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen werden. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist für die Höhe von Schlüsselzuweisungen entscheidend.

Bevölkerungs- stand It. Statistischem Amt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	305	299	213	315	302	288	286	290	281



Per 31.12.1990 waren 381 Einwohner in der Gemeinde Golchen gemeldet, davon 191 männliche und 190 weibliche Einwohner. Als Veränderung sind Lebendgeborene 0, Gestorbene 9 und Zugezogene 5, Fortgezogene 16 zu zählen.

Im Vergleich zu damals leben aktuell per 31.12.2019 insgesamt 280 Einwohner in Golchen, davon 145 männliche und 135 weibliche. Die Veränderung innerhalb des Jahres zeigt Lebendgeborene 5, Gestorbene 5, Zugezogene 8 und Fortgezogene 9. Das Verhältnis von Geburten und Gestorbene sowie von Zu- und Wegzüge ist nahezu ausgeglichen.

Der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte stellt für die Bevölkerungsprognose im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte fest, dass der Landkreis zwischen 2012 und 2030 20 % seiner Einwohner verliert, die Zahl der unter 20-jährigen wird sich zwischen 2010 und 2030 halbieren und die Bevölkerungsdichte bis 2030 von 48 Einwohner auf 37 Einwohner pro km² schrumpfen wird. Die Bevölkerungsdichte für die Gemeinde Golchen liegt jetzt schon bei 12 Einwohner pro km².

Insgesamt ist festzustellen, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Golchen schrumpft und überaltert. Die Mehrheit der in der Gemeinde Golchen lebenden Einwohner ist 50 Jahre und älter.

Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V sollen Gemeinde nicht weniger als 500 Einwohner haben. Mit stetig sinkende Einwohnerzahl (281 EW) reichen die erwirtschafteten Erträge und Zuwendungen aus dem Finanzausgleich nicht mehr aus, um eine drohende Überschuldung der Gemeinde abzuwenden.

In den vergangenen drei Jahren sind, außer in 2019, die Erträge im Ergebnis höher ausgefallen als geplant. Ebenso fallen die Aufwendungen niedriger aus als geplant. Trotzdem reichen die Erträge nicht aus, um die Aufwendungen abzudecken.

Erträge:		2017	2018	2019
	Plan	258.493,00 €	287.446,00 €	332.543,00 €
	Ist	276.447,67 €	306.052,44 €	323.572,61 €
Aufwendungen:		2017	2018	2019
	Plan	347.996,00 €	386.730,00 €	439.480,00 €
	Ist	332.740,94 €	338.140,63 €	407.893,18 €

Die Entwicklung des Saldos aus Steuereinzahlungen und Schlüsselzuweisungen nach FAG abzüglich Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) ist aus folgender Übersicht erkennbar:

in €	2017 Ergebnis	2018 vorl. Erg.	2019 vorl. Erg.	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Einzahlungen Steuern, Schlüsselzuweisungen	217.599	233.173	253.926	292.740	292.740	292.740	292.740
Auszahlungen Umlagen	142.938	151.058	159.447	168.735	168.735	168.735	168.735
Differenz	74.661	82.115	94.479	124.005	124.005	124.005	124.005

Vom Überschussbetrag 2020 in Höhe von 124.045 €, sind u. a. folgende Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, die durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind, zu finanzieren:

Pos.	pflichtige Auszahlungen	Betrag in €
1	Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	28.280
2	Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	40.300
3	Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder Gemeindevertretung	13.200

4	Freiwillige Feuerwehr	43.865
	Summe	125.645

Der Überschussbetrag ist gerade ausreichend, um die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu erfüllen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Steuereinzahlungen und die Schlüsselzuweisungen ausreichend sind, um die Kreis- und Amtsumlage sowie die Auszahlungen für die Pflichtaufgaben zu finanzieren. Alle weiteren Auszahlungen für bspw. den Gemeindearbeiter, das Gemeindehaus, für Energie u. s. w. werden über die verbleibenden Einzahlungen aus Miete, Zinsen, Konzessionen finanziert. Dass dies nicht ausreichend ist, zeigt schon der negative jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) mit -57.775 €. Weiterhin ist die planmäßige Tilgung von Krediten i. H. v. 4.275 € auch noch nicht erfolgt. Die Tilgung der Kredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert. Um es deutlich klarzustellen, die Gemeinde zahlt einen Kredit ab, indem sie einen anderen dafür aufnimmt.

Die **Schlüsselzuweisungen** 2020 in Höhe von insgesamt 182.100 € sind gegenüber 2019 um 49.300 € gestiegen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ab 2020 der Familienleistungsausgleich in den Schlüsselzuweisungen enthalten ist. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl wird sich auch für die Folgejahre kaum eine Änderung ergeben.

Insoweit kann derzeit von einer etwas höheren finanziellen Grundausstattung aus Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden.

4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss abgebildet und die Investitionen dargestellt sowie die Tilgung.

4.1 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.

Finanzrechnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Summe der lfd. Einzahlungen	188.576,88	207.902,46	216.516,44	254.190,25	246.708,59	246.281,61	265.441,74	286.498,79	422.004,43	334.595	334.595	334.595
Summe der lfd. Auszahlungen	217.016,73	256.163,48	252.973,74	267.713,90	285.199,60	271.292,81	276.166,43	342.804,39	343.995,57	377.555	377.745	373.225
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-28.439,85	-48.261,02	-36.457,30	-13.523,65	-38.491,01	-25.011,20	-10.724,69	-56.305,60	78.008,86	-42.960	-43.150	-38.630
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und - Auszahlungen	-1.674,77	762,1	1.457,28	2.909,27	2.056,09	4.166,14						
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-30.114,62	-47.498,92	-35.000,02	-10.614,38	-36.434,92	-20.845,06	-10.724,69	-56.305,60	78.008,86	-42.960	-43.150	-38.630
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0				
Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	-30.114,62	-47.498,92	-35.000,02	-10.614,38	-36.434,92	-20.845,06	-10.724,69	-56.305,60	78.008,86	-42.960	-43.150	-38.630
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.454,93	55.645,27	14.695,60	127.552,71	21.944,66	212.190,95	22.444,49	10.820,85	31.526,15	-42.960	-43.150	-38.630
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	333,14	7.417,40	67.174,10	5.314,58	4.018,18	181.724,43	153.938,76	10.552,86	62.057,34	20.750	20.750	20.750
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.121,79	48.227,87	-52.478,50	122.238,13	17.926,48	30.466,52	-131.494,27	267,99	-30.531,19	0	0	0
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-19.992,83	728,95	-87.478,52	111.623,75	-18.508,44	9.621,46	-142.218,96	-56.037,61	47.477,67	20.750	20.750	20.750
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitione	-6.556,57	-5.185,80	-4.901,79	-4.898,14	-4.742,57	-3.596,32	-5.019,25	-4.200,82	-4.269,43	-22.210	22.400	-17.880
Veränderung der liquiden Mittel	-26.442,34	-4.231,91	-91.565,50	106.725,61	-22.869,96	5.644,09	-144.685,18	-60.208,43	73.739,43	-26.560	-26.820,00	-22.370
Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahr	59.733,82	33.311,48	29.079,57	-62.485,93	44.239,68	21.369,72	27.013,81	-117.671,37	-175.134,31	-101.394,88	-127.954,88	-154.774,88
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	33.311,48	29.079,57	-62.485,93	44.239,68	21.369,72	27.013,81	-117.671,37	-175.134,31	-101.394,88	-127.954,88	-154.774,88	-177.145

Betrachtet man die reine Ein- und Auszahlungsseite der Gemeinde ist festzustellen, dass ein strukturelles Defizit vorliegt. D. h., dass die Gemeinde für ihre laufenden Aufgaben mehr Auszahlungen als Einzahlungen hat. Die Gemeinde ist damit auch nicht in der Lage, die Tilgung für Investitionskredite zu zahlen.

4.2 Analysen ausgewählter Auszahlungen

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2020 planmäßig den Einzahlungen mit 350.445 € und Auszahlungen von 408.220 € (Differenz -57.775 €).

Eine Analyse der ordentlichen Auszahlungen wird nicht vorgenommen, da diese Beträge identisch mit den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt abgebildet werden und bereits dort analysiert wurden.

4.2.1 Investitionen

Die Gemeinde hat ihre Investitionsplanung der Haushaltslage anzupassen. Die Finanzierung des notwendigen Investitionsbedarfs ist vorrangig durch Eigenmittel bzw. über Fördermittel sicherzustellen. Bei der Finanzierung über Fördermitteln wird der neue Abschreibungsaufwand durch die ertragswirksame Auflösung der (Fördermittel) Sonderposten minimiert. Daher ist bei Investitionsentscheidungen immer eine möglichst hohe Förderquote zu avisieren. Im Amtsvergleich weist die Gemeinde die höchste Förderquote aus.

Grundsätzlich sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen, z. B. über Kosten-Nutzenanalyse.

In Bezug auf den Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum, dürfte die Gemeinde in den nächsten Jahren keine Investitionen durchführen. Damit stünden diese Mittel für den unterjährigen Haushaltsausgleich zur Verfügung.

5. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf von - 519.729 € auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von – 342.475 €.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erzielen, muss die Gemeinde ab 2022 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

6. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

6.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019

Für das Haushaltsjahr 2019 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 81.495,00 € durfte die Gemeinde in 2019 demnach insgesamt 77.420,25 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen allerdings bei 88.549,91 € (Steigerung zum Planansatz von 7.054,91 €). Die Abweichung resultiert aus den Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen.

Speziell handelt es sich hier um eine Straßensanierung in der Ortslage Golchen. Die Baumaßnahme war im Haushaltsjahr 2019 mit 40.000 € geplant.

Diese Maßnahme war dringend erforderlich, da der seitliche Straßenkörper drohte, in den Straßengraben abzurutschen. Die Gemeinde musste im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht handeln. Die Straße wird von teilweise schweren Versorgungs- und Rettungsfahrzeugen genutzt. Um die Unfallgefahr für die Straßenteilnehmer zu reduzieren, wurde die Bankette aufgenommen und die alte Fahrbahndecke entfernt. Teile des Unterbaus mussten ausgeglichen werden und eine Asphalttragschicht mit einer Asphaltdeckschicht wurde hergestellt.

Aufgrund des desolaten Zustandes des Straßenkörpers, sind zusätzliche/nicht geplante Aufwendungen entstanden. Dadurch erhöhten sich die Aufwendungen für Straßenunterhaltung auf insgesamt 52.133,73 €. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgte innerhalb der Ergebnisrechnung über Einsparungen bei Personalaufwendungen, Zuwendungen und sonstigen laufende Aufwendungen.

Wäre die Straßensanierung wie geplant durchgeführt worden, hätte die Gemeinde die Konsolidierungsmaßnahme mit 76.416,18 € (88.549,91 € abzgl. nicht geplanter Aufwand Straßensanierung 12.133,73 €) als Gesamtaufwand bei Sach- und Dienstleistungen erfüllt.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2019 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 23.344,00 € durfte die Gemeinde in 2019 22.176,80 € (bei 5 %) bzw. maximal 21.009,60 € (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 9.327,45 €. Damit erfüllt die Gemeinde das

Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 60 % erreicht. Die nicht verwendeten Haushaltsmittel dieser Position wurden u. a. zur Deckung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingesetzt.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Golchen für 2019 8.970,39 € weniger Erträge erzielt worden. Dagegen konnten bei den Aufwendungen 41.335,82 € gegenüber dem Plan gespart werden. Durch einen Grundstücksverkauf sind nicht geplante außerordentliche Erträge i. H. v. 24.492,00 € entstanden. Insgesamt verbessert sich damit das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 56.857,43 €.

Auch wenn einzelne Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten, so zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis für 2019 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Tabellarische Darstellung

Ergebnishaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2019 Plan	5%	Ist 2019
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	81.495,00	77.420,25	88.549,91
		Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	. 23.344,00	22.176,80 (bei 5 %) 21.009,60 (bei 10 %)	9.327,45 €

Finanzhaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2019	5 %	Ist 2019
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	81.495,00	77.420,25	88.549,91
		Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	23.344,00	22.176,80 (bei 5 %) 21.009,60 (bei 10 %)	9.327,45

vorläufige Ergebnisrechnung 2019

Beträge in Euro

Ergebnishaushalt	2019
Summe der ordentlichen Erträge	323.572,61
Summe der ordentlichen Aufwendungen	407.893,18
ordentliches Ergebnis	-84.320,57
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	-84.320,57
Summe Einstellungen in Rücklagen	0
Summe Entnahme aus Rücklagen	-67.055,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-17.265,57

vorläufige Finanzrechnung 2019

Beträge in Euro

Finanzrechnung	2019
Summe der lfd. Einzahlungen	286.498,79
Summe der lfd. Auszahlungen	342.804,39
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-56.305,60
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.820,85
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.552,86
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	267,99
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-56.037,61

6.2 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B wurde in der Gemeindevertretung am 17.02.2020 beschlossen. Entsprechend ist für Folgejahre mit Mehreinzahlungen i. H. v. ca. 2.200 € zu rechnen.

Nach Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung gleich eine Haushaltssperre auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige Aufwendungen von 5 bis 10 % legen.

Im Haushaltjahr 2020 konnten die Konsolidierungsmaßnahmen bei der Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um mehr als 10 und bei der Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um mehr als 10 % umgesetzt werden.

Tabellarische Darstellung

Ergebnishaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2019	2020	Mehrertrag
6.1.1.00	40120000	Anhebung Grundsteuer B	16.500	18.600	2.200 Euro
			2020 Plan	2020 Ist	Einsparung
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %-10%	104.900 (10% = 10.490)	68.588,44	36.311,56
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	33.160 10 % = 3.316	17.365,61	15.794,39

Finanzhaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2020	2021	Mehrertrag
6.1.1.00	401200 0	Anhebung Grund- steuer B	16.500	18.600	2.200 Euro
			2020 Plan	2020 Ist	Einsparung
diverse	diverse	Reduzierung der Er- mächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen um 5 %- 10%	104.900 (10% = 10.490)	68.905,62	35.994,38
		Reduzierung der Er- mächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwi- schen 5% und 10 %	33.160 10 % = 3.316)	17.202,71	15.957,29

Darstellung vorläufige Ergebnisrechnung 2020

Beträge in Euro

Ergebnishaushalt	2020
Summe der ordentlichen Erträge	450.794,58
Summe der ordentlichen Aufwendungen	409.301,12
ordentliches Ergebnis	41.493,46
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	41.493,46
Summe Einstellungen in Rücklagen	0
Summe Entnahme aus Rücklagen	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	41.493,46

Vorläufige Finanzrechnung 2020

Beträge in Euro

Finanzrechnung	2019
Summe der lfd. Einzahlungen	422.004,43
Summe der lfd. Auszahlungen	343.995,57
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	78.008,86
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.526,15
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.057,34
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.531,19
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	43.178,24

**Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung zeigen ein positives Ergebnis.
Dies resultiert aus der Zuweisung entsprechend § 27 FAG M-V.**

6.3 Neue Konsolidierungsvorschläge

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- Senkung Stromkosten
- Senkung Personalkosten
- Senkung Aufwandsentschädigung
- Anhebung Steuerhebesätze auf 450 v. H.
- Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus
- Prüfung Verkauf bebaute Grundstücke

Die Konsolidierungsvorschläge werden nachfolgend beschrieben.

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 01

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: diverse

Produktverantwortlicher:

Konto: 52260000

Frau Kmietzyk

Maßnahme: Senkung der Stromkosten

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Das Amt Treptower Tollensewinkel hat für alle Gemeinden eine europaweite Stromausschreibung im Jahr 2020 vorgenommen. Neuer Stromanbieter ist die Stadtwerke Neubrandenburg GmbH. Mit den angebotenen Strompreisen konnte eine Reduzierung der Stromkosten für die Jahre 2021 -2024 erzielt werden.

Da der neue Stromanbieter erst ab dem Jahr 2021 vertraglich tätig ist, wird mit den Jahresabschlussrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 aufgrund der vorliegenden Abschlagsrechnungen mit Erstattungen gerechnet, so dass sich mit dem Jahresergebnis eine weitere Senkung der Stromkosten abbilden lässt.

Bei der Abrechnung der Maßnahme wird dies dargestellt.

	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	6.380 EUR	6.000 EUR	6.000 EUR	6.100 EUR	6.100 EUR
FHH	6.380 EUR	6.000 EUR	6.000 EUR	6.100 EUR	6.100 EUR

Zeitliches Wirksamwerden:

01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 02

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 1.1.2.03

Produktverantwortlicher:

Konto: 50221/5042/5032

Frau Schulz

Maßnahme: Senkung der Personalkosten

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Die Förderung für den Gemeindearbeiter ist ausgelaufen. Die Nachbeschäftigungszeit endet am 31.03.2021. Demzufolge besteht die Möglichkeit einer Reduzierung der Stunden bzw. auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung und ist im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritten ins Verhältnis zu setzen. Mit Blick auf die Aufgabenkritik sind die Tätigkeiten des Gemeindearbeiters auf einen angemessenen Umfang zu reduzieren, bspw. die Anzahl der Rasenmähd.

Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden auf 20 Stunden die Woche und der Einführung eines Zeitkontos. Mit Hilfe des Zeitkontos könnten in Arbeitsreichen Monaten Stunden aufgebaut und in den Herbst- und Wintermonaten Stunden abgebaut werden.

Damit könnte ein Ersparnis von 7.700 EUR/Jahr erzielt werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	23.300 EUR	19.650 EUR	15.600 EUR	15.600 EUR	15.600 EUR
FHH	23.300 EUR	19.650 EUR	15.600 EUR	15.600 EUR	15.600 EUR

Zeitliches Wirksamwerden:

01.06.2021

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 03

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 5.7.03.00.

Produktverantwortlicher:

Konto: 441110000

Frau Küthe

Maßnahme: **Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus**

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde nach einem Brandfall neu errichtet. Erst mit dem Haushaltsjahr 2021 liegen aussagekräftige Daten vor, um eine Kalkulation für die Gebührenordnung zu erarbeiten.

Insbesondere sollen über die Vermietung der Räumlichkeiten zusätzliche Erträge zur Deckung der Bewirtschaftungskosten erzielt werden.

Gegenwärtig werden über die Vermietung von Räumlichkeiten an ein Haarstudio bereits 1.080 EUR Mieteinnahmen realisiert.

Des Weiteren könnten über Familienfeiern und Veranstaltungen weiter Erträge realisiert werden. Hier bleibt Abzuwarten, wie die Entwicklung der Covid-19-Pandemie die Nutzung beeinflusst.

Durch einen Kostendeckungsgrad von 30 % würden Mehrerträge in Höhe von 1.200 EUR erzielt. Der Kostendeckungsgrad sollte alle zwei Jahre betrachtet werden. Eine Nutzungsgebühr von 150-250 ist in Abhängigkeit der Nutzung anzustreben.

	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	1.784 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR
FHH	1.784 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR

Zeitliches Wirksamwerden:

01.06.2021

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 04

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 6.1.1.00.

Produktverantwortlicher:

Konto: 401310000/40120000/40110000

Frau Furth

Maßnahme: Anhebung aller Steuerhebesätze auf 450 v. H.

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Die Hebesätze der Gemeinde Golchen liegen über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Das eigene Steueraufkommen der Gemeinde liegt bei insgesamt 37.030 Euro. Das Aufkommen reicht jedoch nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Eine Anhebung aller Hebesätze auf 450 v.H. würde insgesamt eine Steigerung der Erträge um 6.625 EUR bewirken und ist vertretbar.

	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	37.030 EUR	42.625 EUR	42.625 EUR	42.625 EUR	42.625 EUR
FHH	37.030 EUR	42.625 EUR	42.625 EUR	42.625 EUR	42.625 EUR

Zeitliches Wirksamwerden:

01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 05

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 1.1.1.04.

Produktverantwortlicher:

Konto: 50110000

Frau Schulz

Maßnahme: Senkung der Aufwandsentschädigung

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Lt. Entschädigungsverordnung M-V hat die Gemeindevertretung bei der Festlegung der Höhe der Entschädigung einen Ermessensspielraum. Dieser wurde im vollen Umfang durch die Gemeindevertretung ausgenutzt, d. h. es wurden die Höchstbeträge lt. Entschädigungsverordnung angesetzt. Mit einer Senkung der Entschädigung tragen auch die ehrenamtlichen Gemeindevertreter zur Haushaltskonsolidierung bei und setzen hiermit ein Zeichen auch in Richtung der Bürger, die Mehrbelastungen durch Steuererhöhungen tragen müssen.

- Streichung monatlicher Sockelbetrag 10 EUR
- Senkung der Entschädigungen für 1. Und 2. Stellvertreter von 140 EUR auf 70 EUR und von 70 EUR auf 35 EUR im Monat
- jährliche Einsparung von 1.740 EUR

	2020	2021	2022	2023	2024
EHH	11.000 Euro	10.130 EUR	9.260 EUR	9.260 EUR	9.260 EUR
FHH	11.000 Euro	10.130 EUR	9.260 EUR	9.260 EUR	9.260 EUR

Zeitliches Wirksamwerden:

01.06.2021

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Maßnahme zur Haushaltssicherung

Nr. 06

Einzahlung

Auszahlung

Ertrag

Aufwand

Produkt: 1.1.4.02

Produktverantwortlicher:

Konto: 6852100

Frau Kmietzyk

Maßnahme: Verkauf kommunale Liegenschaften

Erläuterungen/ Bemerkungen/ Prüfauftrag:

Die Verwaltung erhält einen Prüfauftrag der Gemeindevertretung hinsichtlich der Veräußerung von kommunalen Liegenschaften wie z. B.

- Landschulheim Tückhude - hier Gespräche mit dem gemeinnützigen Verein (derzeitiger Nutzer)
- Verkauf Garagen

Für die Ermittlung der Verkehrswerte müssen Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben werden. Die daraus erzielten Erträge könnten in den Folgejahren für dringend anstehende Investitionen als Eigenmittel bereitgestellt werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
EHH					
FHH			5.000 EUR	50.000 EUR	

Zeitliches Wirksamwerden:

31.12.2022/2023

Entscheidungszuständigkeit:

Gemeindevertretung

Tabellarische Darstellung der durch die festgelegten Maßnahmen erzielten Einsparungen beim Aufwand/Mehrerträge bzw. Einzahlungen im Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

Aufwand Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
diverse	52226000	Stromkostensenkung	380	380	280	280
1.1.2.03	diverse	Personalkosteneinsparung	3.650	7.700	7.700	7.700
1.1.4.04	50110000	Senkung Aufwandsentschädigung	1.740	1.740	1.740	1.740
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %-10%	5.700	5.700	5.700	5.700
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	1.800	1.800	1.800	1.800
		Gesamtersparnis Aufwand	13.270	17.320	17.220	17.220

Erträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
5.7.3.00	441110000	Benutzungsgebühren	920	1020	1.120	1.120
6.1.1.00	diverse	Anhebung Steuerhebesätze	6.625	6.625	6.625	6.625
		Mehrerträge gesamt	7.545	7645	7.745	7.745

Finanzhaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
1.1.4.02	6852100	Verkauf kommunaler Liegenschaften		5.000	50.000	
		Gesamteinzahlungen		5.000	50.000	

6.4 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Golchen befindet sich in der außergewöhnlichen Situation, als einzige Gemeinde des Amtes Sonder- und Ergänzungszuweisungen für 2019 zu erhalten. Mit dem Abbau der Defizite aus den Vorjahren bis einschließlich 2019 bieten sich für die Gemeinde ideale Voraussetzungen, um zukünftig den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erlangen.

Daher ist die Haushaltsplanung für die nächsten 5 Jahre mit Hilfe der unter Punkt 6.3 genannten neuen Konsolidierungsvorschlägen so auszurichten, dass unterjährig der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht wird. Im Ergebnishaushalt sind allerdings, unter Berücksichtigung der Sonder- und Ergänzungszuweisung, die immer noch bestehenden negativen Vorträge über die nächsten 5 Jahre i. H. v. jährlich 40.572 € abzubauen.

Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der ordentlichen Erträge	450.794,58	354.335	347.785	351.765	351.555
Summe der ordentlichen Aufwendungen	409.301,12	481.530	439.705	440.600	430.900
ordentliches Ergebnis	41.493,46	-127.195	-91.920	-88.835	-79.345
Maßnahmen HSK 2021					
Mehreträge		7.545	7.645	7.745	7.745
Minderaufwendungen		13.270	17320	17220	17.220
Entwicklung Fehlbetrag		-106.380	-66.955	-63.870	-54.380

Mit den Maßnahmen kann unterjährig noch kein Haushaltsausgleich dargestellt werden.

Insgesamt können 2021 nur 16 % des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt mit den Konsolidierungsmaßnahmen gedeckt werden. Die Deckungsquote steigt auf 31% am Ende des Finanzplanungszeitraums im Ergebnishaushalt.

Finanzhaushalt

	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der lfd. Einzahlungen	422.004,43	324.270	318.240	322.270	322.230
Summe der lfd. Auszahlungen	343.995,57	417.275	377.950	379.210	370.100
Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	78.008,86	-93.005	-59.710	-56.940	-47.870
Auswirkungen HSK 2021					
Mehreinzahlungen		7.545	7.645	7.745	7.745
Minderaufwendungen		13.270	17.320	17.220	17.220
Finanzmittelfehlbetrag		-72.190	-34.745	-31.975	-22.905

Insgesamt können 2021 nur 22 % des Fehlbetrages im Finanzhaushalt mit den Konsolidierungsmaßnahmen gedeckt werden. Die Deckungsquote steigt auf 52 % am Ende des Finanzplanungszeitraums im Finanzhaushalt.

Mit den Maßnahmen kann unterjährig noch kein Haushaltsausgleich dargestellt werden.

6.5 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Mit der Sonder- und Ergänzungszuweisung nach § 27 FAG M-V erhält die Gemeinde Golchen die Möglichkeit, dass die negativen Salden aus laufenden Ein- und Auszahlungen zuzüglich der Kredittilgung in den nächsten 5 Jahren abgebaut sein werden. Wenn die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren keine jahresbezogenen negativen Salden bzw. positive Jahresergebnisse erwirtschaftet, wäre die Gemeinde auf diese Weise in 5 Jahren konsolidiert.

Da die Ergänzungszuweisung beim Erreichen des Haushaltsausgleiches nicht zu berücksichtigen ist, kann eine Aussage zum Konsolidierungszeitraum mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes noch nicht benannt werden.

6.6 Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2023 nachzubessern.

Auf Grundlage der Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V, ist der jahresbezogene Haushaltsausgleich fokussiert worden. Nach überschlägigen Berechnungen wird dies für die Gemeinde nur unter Ausnutzung aller Einnahmemöglichkeiten und härtester Sparmaßnahmen möglich sein. Damit sollte nach dem 5-jährigen Konsolidierungszeitraum der Haushaltsausgleich vollständig gelungen sein.

Infolgedessen werden die Beurteilung und der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde vermutlich gesichert sein.

Die Gemeinde Golchen weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden.

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig. Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur

über eine Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

6.7 Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen alle Anträge und Beschlussvorlagen sich daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Golchen, den

Bürgermeister

Siegel